

Sitzung des Finanzausschusses
Freitag, 28.05.2020, 15:00 Uhr

Tischvorlage

TOP 3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und
Auszahlungen 2019

098/2020

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 83 Abs.2 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
1	Personal	-75.925.345 €	-77.111.500 €	1.186.155 €	In Bezug auf das Personalbudget ist bereits in 2019 unterjährig im Finanzstatus auf eine deutliche Verschlechterung hingewiesen worden. Das Budget wurde im Jahresabschluss um 1.186.155 € überschritten: Hauptsächlich ist die erhöhte Zuführung zu den Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 1.520 T€. Der Prozentsatz der Beihilferückstellungen ist aufgrund gestiegener Beihilfezahlungen erhöht worden.
2	Abschreibungen, Wertberichtigungen von Forderungen, Auflösung von Sonderposten	-5.209.267 €	-6.974.380 €	1.765.113 €	Das Abschreibungsbudget ist um 1.765.113 € überschritten. Ursächlich dafür ist u.a. die Auflösung von Festwerten (Sammelposition für Vermögensgegenstände) in Höhe von rd. 977 T€. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Festwerte zusammengefasst wurden, wird erforderlich, da die Folgeinventuren durch die Festwertbildung erheblich erschwert werden. Die Verwaltung hat sich daher in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung in 2013 entschlossen, zukünftig Vermögensgegenstände ab 410 € netto (zukünftig 800 €) einzeln zu erfassen und abzuschreiben. Nach geltendem Haushaltsrecht können Gegenstände, deren Anschaffungswert unter dieser Schwelle liegt, sofort als Aufwand verbucht werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieses Verfahren eine größere Transparenz und Vereinfachung bringt. In Folge dessen wurden die Festwerte in den vergangenen Jahren in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich abgebaut. Des Weiteren begründen die Abschreibungen auf Sachanlagen (Mehraufwendungen i. H. v. rd. 3,1 Mio. €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Mehrerträge i. H. v. rd. 2,5 Mio. €) und die Wertberichtigungen zu Forderungen (Mehraufwendungen i. H. v. rd. 538 T€) die Abweichung des Ist-Ergebnisses zum Ansatz.
3	Budget Amt 14 – Rechnungsprüfungsamt	188.250 €	169.059 €	19.191 €	Das Amtsbudget des Rechnungsprüfungsamtes ist um 19.191 € überschritten. Dies liegt vor allem an Mindererträge i. H. v. rd. 26.718 €. Hauptgrund hierfür sind geringere Kostenerstattungen von den Städten Warendorf und Sassenberg, weil durch eine Gesetzesänderung ab 2019 die Vorprüfung entfallen ist.
4	Budget Amt 39 – Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	-687.570 €	-763.051 €	75.481 €	Das Amtsbudget des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist um 75.481 € überschritten: Hauptsächlich ist der Rückgang der Verwaltungsgebühren aufgrund der Schließung des Schlachthofes in Beckum zum 31.01.2019.

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
5	Budget Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	-28.807.070 €	-29.447.955 €	640.885 €	Das Amtsbudget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist um 640.885 € überschritten. Dies liegt unter anderem an gestiegenen Aufwendungen i. H. v. 6.097.216 € beim Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen, bei Kostenerstattungen an andere Jugendämter sowie im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder. Dem stehen Mehrerträge i. H. v. 5.456.331 € aufgrund von erhöhten Betriebskostenzuschüssen des Landes für den Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen, steigenden Elternbeiträgen, Kostenerstattungen des Landes im Bereich Unterhaltsvorschuss sowie durch Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger entgegen.
6	Budget Amt 61 – Planungs- und Naturschutzamt	-236.765 €	-512.509 €	275.744 €	Das Amtsbudget des Planungs- und Naturschutzamtes ist um 275.744 € überschritten: Hauptgrund hierfür sind deutlich geringere Zuwendungen des Landes NRW für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Zusätzlich erfolgen Förderungen für andere Maßnahmen (z. B. Landschaftsplanung, Pauschalmittel der Denkmalpflege) zum Teil erst zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Mindererträge konnten zu einem großen Teil durch Minderaufwendungen gedeckt werden. Beispielsweise wurden Maßnahmen, deren Förderung nicht erfolgt, verschoben.